

Datum: 27.11.2024

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters

Antrag/Begründung:

- 1. Der Stadtrat beschließt, den Änderungsantrag Nr. VIII/0069/24/12 der Ortschaftsräte Westdorf und Neu Königsau zur Erhöhung der Vereinsförderung abzulehnen.**
- 2. Bei einer Erhöhung der Vereinsförderung sind die entsprechenden Regelungen aus den Anlagen zur Hauptsatzung zu streichen, um zukünftig permanente Änderungsbedarfe zu vermeiden.**

Begründung:

Für die Stadt Aschersleben spielt die Arbeit und das Engagement der Vereine natürlich eine bedeutende Rolle.

Allerdings hat die Stadt Aschersleben schon jetzt eine vergleichbar gute bis sehr gute Vereinsförderung in den Ortschaften und der Kernstadt. Vergleichbares gibt es in keiner der angrenzenden Gemeinden bzw. Gemeindezusammenschlüssen, und dennoch existiert auch hier eine vielfältige und agile Vereinslandschaft.

Da, wo z. B. Sportvereine ihrem ureigensten Zweck nachgehen, nämlich das Trainieren von Kindern und Jugendlichen, hält die Stadt mit der Kinder- und Jugendförderung zusätzlich eine zielgerichtete Unterstützung vor.

Die Stadt Aschersleben befindet sich gegenwärtig und absehbar auch in den nächsten Jahren in der Haushaltskonsolidierung. Freiwillige Leistungen sind in dieser Situation besonders kritisch zu hinterfragen.

Der Vergleich mit den Ausgaben für die Aschersleber Kulturanstalt verfängt nur bei oberflächlicher Betrachtung.

Der allergrößte Teil der Zuschüsse wird für die Vorhaltung von Einrichtungen benötigt, die über die Kernstadt hinaus ausstrahlen. Genannt seien hier nur der Zoo und das Bestehornhaus.

Für die Bezuschussung von vielseitigen Angeboten, die auch zum größten Teil über die Kernstadt hinaus ihre Nutzer ansprechen, finden nur 54.000 Euro Verwendung. Bezogen auf die Einwohnerzahl in der Kernstadt entspricht dies 2,70 Euro/Einwohner.

Eine Hauptsatzung ist für längerfristige Zeiträume angelegt. Die Höhen für die Vereinsförderung können haushaltsjahrbezogen sein, und insofern würde die Hauptsatzung einer ständigen Änderung unterliegen. Haushaltsrechtlich hat die Regelung in der Hauptsatzung keine höhere Bedeutung im Vergleich zu Regelungen im Rahmen der Haushaltssatzung.

Zum Zusammenhalt der Stadt tragen das gegenseitige Aufzeichnen vermeintlicher Vor- und Nachteile nicht bei. Zielführender wäre ein Budget für die Vereinsförderung in der Stadt Aschersleben (inkl. der Ortsteile), welches nach Maßstäben von Richtlinien für den Sport- und Kulturbereich verwaltet wird. In Anbetracht der haushaltsbedingten Priorisierung sind hier schwerpunktmäßig Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Amme
Oberbürgermeister